

Finanzkommission (FiKo)

Unser Umgang mit sich verknappenden Kirchenfinanzen

 Robert Gerber
Präsident

Die FiKo traf sich im Jahre 2019 zu zwei ganztägigen Sitzungen. Dabei wurden unter anderem die finanzrelevanten Geschäfte der Sommer- und Wintersynode vorberaten sowie verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit abgearbeitet.

Sommersynode: Die Rechnung 2018, mit einem Einnahmenüberschuss von 1100 905.79 Franken, wurde erörtert und der Synode zur Genehmigung empfohlen. Der interne Revisionsbericht der Revisionsgesellschaft enthält keinerlei Hinweise auf Mängel in der Führung der Finanzen des Synodalverbandes. Das revidierte Reglement über den Finanzhaushalt passierte die Synode einstimmig. Alle traktandierten finanzrelevanten Synodevorlagen wurden der Synode von der Finanzkommission zur Annahme empfohlen.

Wintersynode: Die Zahlen im Finanzplan 2020–2024 sehen düster aus und das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von über einer Million Franken vor. Trotz teils ablehnender Empfehlung (Neukonzeption «Elternbriefe», Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not) oder Rückweisungsanträgen (Visionsprojekt

Beratungsstelle Leben und Sterben) der Finanzkommission stimmten die Synodalen allen finanzrelevanten Geschäften zu.

Mit Spannung warten wir auf die vom Synodalrat in Aussicht gestellte «Finanzstrategie 2020», welche die langfristige, nachhaltige Aufgabenerfüllung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sicherstellen soll. Die Megatrends weisen auf weiter sinkende Kirchenmitgliederzahlen hin. Wohl oder übel müssen wir uns der grossen Herausforderung stellen, um die «Kurve zu kriegen», und inskünftig wahrscheinlich kleinere Brötchen backen. Wir werden nicht mehr alles machen können und die Synode wird Prioritäten setzen müssen. Der Synodalrat wird unangenehme Hausaufgaben zu machen haben. Die Synodalen stehen dabei in der Pflicht. Es liegt in ihrer Verantwortung, den Synodalrat in diesem Prozess zu unterstützen und ihm nicht ständig neue Aufgaben übertragen zu wollen.

Die Finanzkommission dankt dem Synodalrat und den Zentralen Diensten für die konstruktive Zusammenarbeit. ■

Rekurskommission

Neues Reglement

 Marc Labbé
Präsident

An die Rekurskommission gelangte nur ein Fall, der Ende des Jahres 2019 noch pendent war. Das Rekursreglement wurde zudem am 4. Dezember 2018 revidiert und tritt per 1. Januar 2020 in

Kraft. Dr. Bettina Beck, Anwältin in Bern, wurde an der Sommersynode 2019 als Ersatzmitglied in die Kommission gewählt. ■